Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Zugestellt durch Post.at
Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.
Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-5-2008-W/L Folge 106 24. Juni 2009

Verwaltung und Koordination des Kulturzentrums

Für die Koordination des Kulturzentrums werden eine oder mehrer Personen (Team) gesucht, die bei Bedarf folgende Aufgaben zu erledigen haben:
- Ausgabe und Annahme von Geschirr und Küchenmaterial
- Reinigungsarbeiten (selbstständig oder in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinen)
- Kontrolle des Inventars nach Veranstaltungen
- uva. (detaillierte Informationen beim Bürgermeister)

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt (07684/6355) bis spätestens 7. November 2008.

Schneeräumung – Gehweg Röth-Hölleiten

Für den Gehweg Röth-Hölleiten wird ab dem heurigen Winter jemand gesucht, der die Schneeräumung mit eigenem Räumgerät übernehmen und den Streudienst vornehmen möchte.
Bei Interesse bitte bis zum 7. November 2008 beim Gemeindeamt (07684/6355) melden.

Mitteilung des BAV

Fehlwurf bei Verpackungssammlungen

Laut Mitteilung des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck kommt es in letzter Zeit vermehrt zu Fehlwürfen bei den Verpackungssammlungen. Sie erschweren nicht nur die Sortierung und damit die Verwertung, sondern erhöhen auch die Kosten der Sammlung. Mit ein paar Handgriffen könnte jeder dazu beitragen, Fehlwürfe zu vermeiden und die damit verbundenen Kosten zu minimieren.

ASZ-Tierkörpersammelstellen

Im Auftrag der Gemeinden wurden vom Bezirkabfallverband bei den meisten Altstoffsammezentren regionale Gemeindeübernahmestellen für Tierkörper und tierische Abfälle im Sinne der Oö. Tiermaterialienverordnung § 6 errichtet. Diese Abgabestellen werden von der TKV betrieben, mit Kühlvitrinen mit einem Fassungsvermögen von 3 x 240 Liter ausgestattet, und wöchentlich entleert.

Für die Entsorgung sind folgende Punkte zu beachten:
- Die Entsorgungsmöglichkeit besteht nur für Haushalte - keine gewerbliche Entsorgung.
- Abfälle dürfen nur in fest verschlossenen Plastiksäcken eingeworfen werden.
- Entsorgung nur für Kleinmengen bis max. 35 kg.
- Auch Fleischabfälle und verderbliche Lebensmittel, wie Gefriergut, können mitsamt der Verpackung eingeworfen werden.
- Verunreinigungen und Missbräuche der Sammelstellen werden zur Anzeige gebracht.

Tierkörpersammelstellen: Frankenmarkt und St. Georgen im Attergau.

Agrar- und Baufoliensammlung

Abgabetermin für die Gemeinde Weißenkirchen i. A.:
Dienstag, 11. November 2008 von 11:00 bis 12:00 Uhr beim Lagerhaus Frankenmarkt.